- At -

Gemeinde Statzendorf
Bahnhofstraße 4
3125 Absdorf

☎ 02786/22 47, FAX 02786/3380
e-mail: gemeinde@statzendorf.at
Homepage: www.statzendorf.at

Aktenzeichen: VO-03-2025
Bearb.: Ing. Markus Kotzina
Datum: 17.12.2025

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Statzendorf hat in seiner Sitzung am 16.12.2025 folgende

VERORDNUNG

über die Festlegung des Einheitssatzes für die Berechnung der Aufschließungsabgabe

beschlossen:

Gemäß § 38 der NÖ Bauordnung 2014, LGBL. 8200 in derzeit geltender Fassung, wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 700,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt **mit 1. Jänner 2026 in Kraft,** die Verordnung des Gemeinderates vom 22.09.2020 tritt damit außer Kraft.
Auf Abgabenbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.

Der Bürgermeister

Gemeinde Statzendorf Pol. Bez. St. Pölten

Herbert Ramler

angeschlagen am: 17/12/2025
abzunehmen am:
abgenommen am: